

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.01.2018

Beschlussantrag Nr. : 302-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Brand-/Bevölkerungsschutz
Budget / Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	23.01.2018			
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2018			
Stadtrat	31.01.2018			

Beschlussgegenstand:

Beschluss der Feuerwehrrentenrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen zu Gunsten der im Einsatzdienst stehenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Mitglieder der Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Altersabsicherung – Richtlinie für die Feuerwehrrente – gemäß Anlage.

Begründung:

Am 27. September 2017 beschloss der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Feuerwehrrente für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss-Nr. 177-2017). Infolge wird mit dem Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. 336-2017) der Teilnehmerkreis der beitragsberechtigten Personen gemäß § 1 des Rahmenvertrages um die Mitglieder der Wasserwehr erweitert.

Zur Regelung der konkreten Ansprüche aus den v.g. Beschlüssen und der geschlossenen Rahmenvereinbarung macht sich eine durch den Stadtrat zu beschließende Richtlinie (Feuerwehrrentenrichtlinie) erforderlich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07. Juni 2001

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Gemeinsame Erklärung zur Feuerwehrrente für Sachsen-Anhalt des MI LSA vom 26. Februar 2009

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 177-2017 und 336-2017**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? Keine

b) aufzuheben? Keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54210.40022

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): entfällt

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 44.300,00 EUR

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **302-2017**

Anlagen:

Feuerwehrrentenrichtlinie